

Die Ameise

Verbandsorgan der Porzellan- und verwandten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Immer strebe zum Ganzen und kannst Du selber kein Ganzes werden

□ □ □ Als dienendes Glied schließ an ein Ganzes Dich an □ □ □

Redaktion, Expedition und Verlag: Charlottenburg — Privat-Postabonnement für das Vierteljahr 2 Mark

Nr. 36

Charlottenburg, Freitag, den 4. September 1914

Jahrg. 41

Bekanntmachung.

Die Notstands-Unterstützung ist in der bisherigen Höhe für diese Woche, bis zum 5. September, weiter zu zahlen.
Der Vorstand.

Die Volksfürsorge und der Krieg.

Die neueste soziale Schöpfung der deutschen Arbeiter, die im vorigen Jahre durch die Gewerkschaften und Genossenschaften gegründete Volksversicherungsgesellschaft „Volksfürsorge“, wird wie alle Arbeiterorganisationen und alle Versicherungsgesellschaften durch den ausgebrochenen Weltkrieg vor große Schwierigkeiten gestellt.

Der Vorstand sieht diesen Schwierigkeiten ruhig ins Auge und hat die Maßnahmen getroffen, die im Interesse der Versicherten und der ruhigen, ununterbrochenen Fortführung der Geschäfte notwendig waren. In der eben erschienenen Nr. 9 des Organs der Gesellschaft, der „Volksfürsorge“, die alle Interessenten von den Rechnungsstellen erhalten können, werden die Funktionäre dringend aufgefordert, „die Organisation während der Kriegszeit intakt zu halten, damit auch während dieser Zeit die Ansprüche der Versicherten erledigt werden können und nach dem Kriege die Zurückkehrenden alles in Ordnung finden.“

Es heißt dann in dem Artikel weiter:

„Wer nicht nur die Organisation muß intakt bleiben, auch die bestehenden Versicherungen dürfen im Interesse der Versicherten nicht gefährdet werden. Hier erwächst den Vertrauensmännern der Volksfürsorge eine wichtige soziale Aufgabe. Die Bezirke und die Arbeitsgebiete der Vertrauensmänner, welche unter die Waffen treten mußten, müssen, wenn nicht sofort guter Ersatz eintritt, von den zurückbleibenden Vertrauensmännern übernommen werden. Ihre wichtigste Aufgabe ist, nach Möglichkeit das Inkasso der Prämien ungehindert weiterzuführen, um den Versicherten ihre Rechte ununterbrochen zu sichern und sie vor unüberlegten, sie schädigenden Schritten zu bewahren.“

Nach genauer Darlegung der triftigen Gründe, die jeden Versicherten in seinem Interesse veranlassen müssen, die abgeschlossene Versicherung aufrecht zu erhalten und wenn es irgend angeht, die Prämien weiterzuzahlen, bespricht der Artikel die auf Grund der Versicherungsbedingungen zu treffenden Maßnahmen der Umwandlung der Versicherung in eine sparbez. prämienfreie Kapitalversicherung bei Nichtweiterzahlen der Prämien.

Da die Volksfürsorge die Volksversicherung nur im Interesse der Versicherten betreibt, ist der Vorstand auch in dieser Kriegszeit verpflichtet und gewillt, seinen Versicherten jede Erleichterung zu bieten. Die „Volksfürsorge“ schreibt daher:

„Der Vorstand wird in den Fällen, in welchen Angehörige von uns ins Feld gezogenen Versicherten in die Lage kommen, bei Kapitalversicherung die Prämienzahlung zu verlangsamen oder ganz einzustellen, nicht sofort umzuwandeln, sondern die Prämienzahlung über die im § 5 der Versicherungsbedingungen vorgesehene Frist von zwei Monaten hinaus stunden und nach Beendigung des Krieges erleichterte Gelegenheit geben, die Versicherungen wieder in Kraft treten zu lassen. Darüber

werden besondere Anweisungen des Vorstandes an die Rechnungsstellen das Nähere regeln.

Der Artikel schließt mit den hoffnungsvollen und mahnenden Sätzen:

„Nicht nur im Interesse unserer vielen vor dem Feinde kämpfenden Brüder und ihrer Angehörigen, sondern auch im Interesse der Volksfürsorge und ihrer Weiterentwicklung sehnen wir von ganzem Herzen einen baldigen Friedensschluß herbei, der die Grundlage für eine lange, ruhige Friedens- und Kulturarbeit ermöglicht. Unsere Freunde im Reiche bitten wir, den Versicherten überall im Sinne unserer Ausführungen in jeder Richtung entgegenzukommen und sie zu treuem Festhalten an der Volksfürsorge zu ermuntern. Wie die Gewerkschaften und die Genossenschaften, so wird auch die Volksfürsorge nach dem Kriege nötiger sein als vorher; sie braucht aber auch in dieser schweren Zeit das unerschütterliche Vertrauen des Volkes, dem zu dienen sie allein bestimmt ist.“

Wir können uns diesen Hoffnungen und Mahnungen nur anschließen.

Von den russischen Gewerkschaften.

Die brutale Regierungswillkür, unter der die russischen Gewerkschaften leiden, ist auch im Auslande zur Genüge bekannt. Immerhin ist es aber nützlich, von Zeit zu Zeit eine Schilderung des Vorgehens der Regierungsorgane zu geben, damit der Protest gegen eine solche Regierung nicht erlahme, und damit man wenigstens im Auslande der russischen Regierung jene Achtung erweise, die ihr für ihr schmähliches Vorgehen gebührt. Wir haben vor uns das Organ der Bucharbeiter des Baltikums, das die kurzen Protokollauszüge der Vorstandssitzungen während eines Monats enthält. In diesen fünf Sitzungen, also während eines Monats, beschäftigte sich der Vorstand fast ausschließlich mit Angelegenheiten, die auf das Vorgehen der Behörde gegen den Verein zurückzuführen sind. In der ersten Sitzung wurde von Schitanen der Behörde gegen die Abteilung Witau berichtet, die deshalb geschlossen werden mußte. Ferner kam ein Schreiben des Gouverneurs von Livland zur Verlesung, wonach alle Mitglieder unter 17 Jahren auszuschließen sind. In der zweiten Sitzung wurde gegen diese Anordnung Protest erhoben. Auch aus Libau lag die Nachricht vor, daß ein Polizeibeamter das Mitgliederverzeichnis der Abteilung verlangte und, als er belehrt wurde, daß dies gar nicht gesetzlich zulässig sei, wurden die Namen aller Anwesenden notiert. In der dritten Sitzung wurde bekannt, daß der Polizeimeister die Versammlung in Riga verboten habe, weil sie entgegen dem Gesetz in einem sogenannten öffentlichen Lokal sein sollte. Auf Befehl der Behörde mußten 34 Mitglieder unter 17 Jahren aus den Vereinsklisten gestrichen werden. In der vierten Sitzung kam ein Brief aus Libau zur Verlesung, wonach dort vom Polizeiminister die Eröffnung der Tätigkeit einer Abteilung des Vereins verboten wurde. Dann fand eine Sitzung statt, in der eine Reihe von Beschwerden und Eingaben gegen behördliche Anordnungen verhandelt wurden. Auf den Einwurf, daß in ganz Rußland die prof. Vereine ihre Mitgliederversammlungen ungehindert in öffentlichen Lokalen veranstalten, entgegnete der Gouverneur, daß sei für die Sache ohne Bedeutung, da in Rußland das Gesetz nicht eingehalten werde, in Livland dagegen alles nach dem Gesetze geschehen müsse. Daß früher auch in Livland prof. Vereine Mitgliederversammlungen in

öffentlichen Lokalen veranstaltet haben, sei auch nicht ausschlaggebend, das sei nur aus Versehen der Administration möglich gewesen!

In derselben Nummer findet sich u. a. ein Versammlungsbericht der Moskauer Buchdrucker, dem wir wörtlich folgendes entnehmen: Nachdem ein Glied des Vorstandes einen kleinen Bericht (darunter auch die Arretierung von 31 Mitgliedern und Vorstandsgliedern und Schließung des Vereins auf kurze Zeit) über die Tätigkeit des Vereins verlesen hat, spricht ein Redner sich dahin aus, daß die Moskauer Kollegen sich zu einer Masse zusammenschließen sollten, mit der unsere „Vorgesetzten“ ein nicht so leichtes Spiel hätten, wie bis jetzt. Darauf folgten noch zwei Reden. In der ersten wurde hingewiesen, daß unter dem Drucke der Administration die Arbeit des Vorstandes sehr erschwert ist. Z. B. der Vorstand wollte einen genauen Bericht über die Tätigkeit des Vereins herausgeben, aber da der Sekretär arretiert ist, so ist die Versammlung ohne einen genauen Bericht geblieben. Ein Vorstandsmitglied wollte einen kleinen Bericht über den Verlauf des Streits in der „Kopeika“ geben. Der Redner hatte kaum begonnen, da erhob sich der Vertreter der Administration (Polizei) und schloß die Versammlung, „weil das nicht auf der Tagesordnung stehe“. Also, Schluß der Versammlung 10 Uhr 15 Minuten. Die Versammlung war ungefähr von 400 Personen besucht, welche, ohne die Tagesordnung beendet zu haben, auseinandergehen mußten. Unter den Streikenden von der „Kopeika“ sind eine Masse arretiert und zwei ausgewiesen.

Unter solchen Umständen bedarf es natürlich der größten Mühe und Aufopferung seitens der russischen Arbeiter, ihre Organisationen zu erhalten und weiter auszubauen. Daß sie bei dieser schweren Arbeit nicht erlahmen, stellt ihrem Enthusiasmus gewiß das schönste Zeugnis aus.

Die Krankenkassen während der Kriegszeit.

Unter den vom Reichstag verabschiedeten Kriegsvorlagen befinden sich auch mehrere Gesetzentwürfe zur Sicherstellung der Krankenkassen und ihrer Leistungen. Damit die Krankenkassen ununterbrochen ihre Leistungen erfüllen können, hat nach §§ 390, 391 R.-V.-D. bei Orts- und Landkrankenkassen der Gemeindeverband, bei Betriebskrankenkassen der Arbeitgeber, bei Innungskrankenkassen die Innung mit ihrer Zuschußpflicht einzutreten, wenn die Leistungen der Kasse auf die Regelleistungen vermindert und die Beiträge auf 6 Proz. des Grundlohnes erhöht sind. Nunmehr sind durch Reichsgesetz für die Dauer des gegenwärtigen Krieges bei sämtlichen Orts-, Land-, Betriebs- und Innungskrankenkassen die Leistungen auf die Regelleistungen und die Beiträge auf $4\frac{1}{2}$ Proz. vom Hundert des Grundlohnes festgesetzt. Die Zuschußpflicht, kraft deren bei Orts- und Landkrankenkassen der Gemeindeverband, bei Betriebskrankenkassen der Arbeitgeber, bei Innungskrankenkassen die Innung die erforderlichen Beihilfen aus eigenen Mitteln zu leisten haben, tritt bereits ein, wenn die Regelleistungen und Verwaltungskosten nicht mehr durch die Beiträge von $4\frac{1}{2}$ Proz. des Grundlohnes gedeckt werden. Die Gemeindeverbände wie die beteiligten Arbeitgeber und Innungen werden sich nötigenfalls auf diese Zuschußpflicht einzurichten haben, wenn sie auch durch Herabsetzung der Leistungen auf die Regelleistungen in größere Ferne gerückt ist. Den Kassenvorständen ist die Befugnis gegeben, unter Nachweis ihrer Leistungsfähigkeit bei dem zuständigen Versicherungsamt zu beantragen, daß höhere Leistungen, z. B. die Familienversicherung, in Kraft bleiben und das niedrigere Beiträge erhoben werden. Das Versicherungsamt hat solche Anträge umgehend zu erledigen und ihnen stattzugeben, wenn nach seiner Ueberzeugung die Leistungsfähigkeit gesichert ist.

Auch zur Außerkräftigung der Versicherung der Hausgewerbetreibenden hat man sich entschließen müssen. Nur so wird es möglich sein, die Krankenversicherung aller übrigen Versicherten aufrecht zu erhalten. Es ist aber durch Befugnisse der Gemeindeverbände und der Krankenkassen dafür gesorgt, daß die Krankenversicherung der Hausgewerbetreibenden überall dort erhalten bleiben, wo es überhaupt in Kriegszeiten durchführbar ist. Durch ein weiteres Gesetz wird den Rechtsnachteil vorgebeugt, den Mitglieder von Krankenkassen, wenn sie zu Kriegs-, Sanitäts- oder ähnlichen Diensten einberufen sind, durch Unterbrechung ihrer Mitgliedschaft ausgeht sind. Einmal ist der Landesrat durch Reichsgesetz ermächtigt worden, die Amtsdauer der Vertreter der Unternehmer oder anderen Arbeitgeber sowie der Versicherten bei Versicherungsbehörden und Versicherungsträgern da, wo ein

Bedürfnis vorhanden ist, über den 31. Dezember 1914, aber nicht über den 31. Dezember 1915 hinaus zu verlängern. Es kommt in Betracht, daß wegen der Einberufung einer großen Zahl der Wahlberechtigten zu den Fahnen eine jetzt vorgenommene Wahl kein getreues Bild von dem Willen der gesamten Wählerschaft geben würde.

Die Probe auf die genossenschaftliche Treue.

Schwere Zeiten sind ins Land gezogen. Das große Streiten unter den Völkern hat begonnen, und noch kennt niemand den unermesslichen Schaden, den der Krieg zwischen großen Kulturvölkern den Millionen der Heimgesuchten schlägt. Auch schon die Vorbereitung zum Kriege läßt ahnen, wie schwer und tief die Wunden sein werden, die der Krieg besonders denen zufügt, die an und für sich schon immer am härtesten von der Ungunst des Schicksals getroffen werden.

Der Verkehr stockt, alle Maßnahmen zur Verteidigung des Vaterlandes sind dringend, hinter sie muß alles zurücktreten. Es sind vollkommen neue wirtschaftliche Verhältnisse, denen die Menschen sich gegenübersehen. Die bange Frage erhebt sich: Wie werden in der Zeit der Auflösung aller gewohnten Verhältnisse die Einrichtungen funktionieren, die bisher die vielen Millionen Einwohner mit Nahrung zu versorgen hatten? Wenn nicht alles trägt, so wird die Prüfung zugleich eine Probe auf die Behauptung sein, daß die Einrichtungen zur Versorgung der Bevölkerung mit Gebrauchsgütern ihrer Aufgabe nach jeder Richtung hin gewachsen wären; doch wird darüber in späterer Zeit noch gesprochen werden müssen. Jetzt sehen bald zwei Millionen Mitglieder der Konsumgenossenschaftlichen Organisationen, die wohl einen Kreis von bald 10 Millionen Menschen umspannen, auf die genossenschaftliche Warenversorgung. Sicher ist, daß die Konsumgenossenschaften ihre in den Jahren des Friedens gesammelten Erfahrungen freudig in den Dienst der unzweifelhaft bedeutungsvollen ausreichenden Versorgung eines großen Teiles der Bevölkerung zunächst mit Lebensmitteln stellen werden. Welcher Genossenschaftler würde nicht alles daran setzen, den einzelnen Konsumvereinen und der Gesamtbewegung ihre gewiß schwere Aufgabe möglichst zu erleichtern? Kein Genossenschaftler darf sich von der nervösen Unruhe anstecken lassen, die leicht zu unvernünftigen Maßnahmen führt. Mehr als je bedürfen die Leitungen der Konsumvereine der kühlen Ruhe. Ungerechtfertigte Ansprüche an die Leistungsfähigkeit der Konsumgenossenschaften zu erheben, wäre eine Torheit, die nie wieder gut gemacht werden kann. Die Konsumgenossenschaft ist eine Einrichtung zur Versorgung ihrer Mitglieder mit Gebrauchsgütern für den täglichen Bedarf. Es ist unvernünftig, die Arbeit der Konsumvereine unnötig zu erweitern, indem man von ihr verlangt, sie möge jedem einzelnen Mitgliede plötzlich Borräte für längere Zeit vermitteln. Unter diesen unbilligen Forderungen haben die Verbraucher mit geringem Einkommen den größten Schaden. Sie leben von der Hand in den Mund, sie besitzen nicht größere Summen Geldes, um Borräte auf lange Zeit einzukaufen.

Falsch wäre es auch, wollte man gerade in dieser Zeit den Konsumvereinen die Mittel nehmen, deren sie bedürfen, ihre Aufgaben zu erfüllen. Das den Genossenschaften anvertraute Gut ist sicher, nichts geschah bisher, um eine Verminderung des Vertrauens in die Treue der Genossenschaft zu rechtfertigen. Was sie in guten Zeiten leistete, war zugleich ein Versprechen auf die gleiche Leistung in schlimmen Zeiten. Treue um Treue! Wer der Genossenschaft nicht die Treue hält, war nie Genossenschaftler!

Die deutschen Konsumvereine haben in den gewerkschaftlich organisierten Mitgliedern viele tausende Anhänger. Für die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter ist es selbstverständlich, daß sie die Probe auf die genossenschaftliche Treue bestehen. Finden sich doch Kleinmütige, so muß es Aufgabe der Starken sein, die Schwachen zu stützen. Wer wüßte in einer Zeit, die die höchste Anspannung aller Kräfte von Millionen fordert, eine bessere Kleinarbeit, als die Mutlosen aufzurichten?



Der österreichische Porzellanarbeiterverband hat infolge des Krieges die Arbeitslosen- und Krankenunterstützung ab 1. August auf die halbe Höhe und Dauer der bisherigen Anspruchsberechtigung herabgesetzt. Das Fachorgan „Der Porzellan-Arbeiter“ erscheint vom 14. August ab nicht mehr wöchentlich, sondern alle 14 Tage.

Von den Firmen der Porzellanindustrie, die eine Fürsorge für die Arbeiter eingeleitet haben, sei es durch Aufrechterhaltung der Betriebe oder durch Geldspenden an Arbeiter und deren Familien, sind weiter zu nennen:

Sämtliche selber Porzellanfabriken, die dem Schutzverein angehören, außerdem die Filialen von Ph. Rosenthal in Markredwitz und Kronach, die Porzellanfabrik Schönwald A.-G., Gebr. Bauscher in Weiden und die Porzellanmanufaktur in Lützenburg.

Der Verband keramischer Gewerke in Deutschland richtet an seine Mitglieder ein Schreiben, in welchem er sie darin unterrichtet, welchen Einfluß der Krieg auf die Rechtsverhältnisse der Gewerbetreibenden ausübt. In diesem Schreiben werden allerhand Rechtsfragen erörtert, von denen uns in erster Linie die über das Verhältnis zwischen Fabrikanten und gewerblichen Angestellten und Arbeitern interessieren. Das Schreiben sagt darüber folgendes:

„Jedenfalls ist es ein Irrtum, zu meinen, daß der Ausbruch des Krieges stets und ohne weiteres alle Verträge löse. Vielmehr muß grundsätzlich daran festgehalten werden, daß im allgemeinen alle Verträge bestehen bleiben und sie nach jeder Richtung hin zu erfüllen sind.“

Für gewerbliche Angestellte und Arbeiter sind dieselben Gesichtspunkte entscheidend, die für das Verhältnis zwischen Prinzipal und Handlungsgehilfen gelten. Man bedarf eines wirklichen Grundes, um das Verhältnis ohne Kündigung zu lösen. Der Ausbruch eines Krieges ist ein solcher Grund noch nicht. Ausdrücklich mag hierzu noch betont sein, daß Entlassungen von Arbeitern und Angestellten im nationalen Interesse, wenn irgend tunlich, vermieden werden sollten, weil es nach Möglichkeit vermieden werden muß, zu der allgemeinen Not und Sorge noch die Not der Arbeitslosigkeit hinzutreten zu lassen. Den im Lande zurückgebliebenen Arbeitskräften Arbeit und Verdienst, wenn auch unter Opfern zu schaffen, ist mindestens ebenso verdienstvoll, als die Gewährung von Liebesgaben an die durch den Krieg der Ernährer beraubten Familien. Jetzt gilt es zusammenhalten. Niemand lasse den anderen im Stich, sondern helfe mitarbeiten an der wirtschaftlichen Kräftigung unseres Vaterlandes. Auch das ist patriotische Pflicht!“

Wir wollen hoffen, daß die Porzellanfabrikanten, die aus übergroßer Mangellichkeit sofort die Betriebe schlossen und die Arbeiter ohne Kündigung aufs Pflaster setzten, sich, soweit sie in der Lage sind, recht bald an diese Pflicht erinnern.

Der Verband mitteldeutscher Porzellanfabriken, der seit ungefähr 12 Jahren bestand, hat sich aufgelöst und sein Vermögen im Betrage von 1463 Mark dem Roten Kreuz überwiesen. Dieser Verband dürfte wohl auch nur dem Namen nach wenigen unserer Kollegen bekannt sein, denn er hat seit seinem Bestehen so gut wie keine Tätigkeit ausgeübt. Das letzte Mal trat er in Aktion im Jahre 1905 und zwar als Vermittler beim Streit bei der Firma Pfeffer in Gotha, allerdings ohne jeden Erfolg. Dieser Streit wurde dann später nach 19wöchiger Dauer durch Vermittlung des Gothaer Gewerbeinspektors Dr. Großheim beigelegt. Der Verband mitteldeutscher Porzellanfabriken konnte den Streit nicht beseitigen, weil sich dessen Vertreter allzusehr auf die Seite der Firma stellten. So war auch die letzte Tätigkeit des Verbandes erfolglos, trotzdem dessen bei der Verhandlung anwesende Vertreter mit einer allgemeinen Aussperrung drohten. Er ruhe in Frieden!

Die Leipziger Messe um zwei Wochen verschoben. Der Rat der Stadt Leipzig hat beschlossen, den Beginn der Leipziger Engrosmesse vom 30. August auf den 13. September zu verschieben und ihren Endtermin auf den 20. September festzusetzen. Gleichzeitig wurde die Leipziger Ledermesse und Messbörse für die Lederindustrie vom 2. auf den 16. September verschoben. Der Beschluß des Rates wird damit begründet, daß die Waren bei dem jetzigen eingeschränkten Güterverkehr nicht rechtzeitig hätten geliefert werden können.

Die Dresdener Porzellansammlung. Wie aus Dresden gemeldet wird, wurde die dortige königliche Porzellansammlung im vergangenen Jahre um 142 Stücke vermehrt; darunter waren 89 Geschenke. Erfreulicherweise konnte hierbei die Hauptlücke der Sammlung durch Ankauf der für Sachsen so wichtigen Meißener Porzellane der Rokokozeit reichlicher als in früheren Jahren ergänzt werden. An erster Stelle ist als besonders wertvolle Gabe des Dresdener Museumsvereins eine prächtige Standuhr aus der Zeit um 1740 zu nennen. Sie zeigt das gerade um diese Zeit von Frankreich zu uns gelangende Muschelwerk des Rokoko in äußerst breiter Entfaltung, ist ungewöhnlich stark vergoldet, oben zierlich durch eine graziose Venus mit einem Amor gekrönt. Ganz besonders reizvoll ist

die Bemalung der Seitenflächen mit Watteaufiguren, die eine Frische und Originalität zeigen, die nichts mit der Routine späterer Bemalung zu tun hat. Dieser Erwerbung schließen sich zwei Musendarstellungen aus der ursprünglich um 1741 für Friedrich den Großen in Meissen bestellte Folge Appollos mit den neun Mäusen an. Dann glückte es, eine sehr reizvolle Chinesengruppe, einen alten bärtigen Chinesen mit einem kleinen Knaben darstellend, zu erwerben. Weiter sind noch zwei recht kräftig im Stil des endenden Barock den Herbst und den Winter darstellende nackte Knaben zu nennen. Endlich erwarb die Sammlung eine von Rändler 1736 modellierte Statuette König Augusts III. von Polen und ist dadurch in den Besitz aller bekannten Darstellungen des Königs in Meißener Porzellan gelangt. Auch für die chinesische Abteilung konnten zahlreiche wertvolle Stücke aus den Zeiten der Ming- und Tsing-Dynastie (1369—1912) erworben werden, ebenso konnte die koreanische Abteilung vermehrt werden. Die kgl. Porzellanmanufaktur Kopenhagen schenkte eine große Anzahl wertvoller Porzellane.

Das Verbandsleben muß innerhalb unserer Zahlstellen auch während des Krieges ein reges sein. Es ist zu wünschen, daß die Zahlstellenversammlungen möglichst regelmäßig stattfinden und gut besucht werden. Einer Anmeldepflicht unterliegen nur öffentliche Versammlungen. Es ist ferner erforderlich, daß die Zahlstellenverwaltungen die Redaktion unseres Verbandsorgans über alle die Öffentlichkeit interessierenden Vorgänge innerhalb der Zahlstellen und der Betriebe unterrichten.

Vermischtes

Von den deutschen Gewerkschaften. Aus den vorliegenden Berichten ist zu entnehmen, daß fast alle deutschen Gewerkschaften durch die Kriegslage gezwungen sind, die Unterstützungssätze erheblich zu reduzieren, einzelne Unterstützungszweige aufzuheben oder sonstige Schutzmaßnahmen zu treffen. Ein einheitliches Vorgehen der Verbände hat in dieser Hinsicht nicht stattgefunden. Das mag in der Hauptsache daher gekommen sein, daß die Gewerkschaften in ihrer jetzigen Gestalt und Ausdehnung zum ersten Male vor einer solch außergewöhnlichen Situation stehen und daß sich jeder Verband nach den ihm zur Verfügung stehenden Geldmitteln und nach der Ausdehnung der in seinem Gebiete eingetretenen Arbeitslosigkeit richten mußte. Bei allen Verbänden liegt das Bestreben vor, so zu wirtschaften, daß möglichst viele Mitglieder in den Genuß von Unterstützung kommen können.

Der Arbeitsmarkt im Juli 1914. Die Lage des gewerblichen Arbeitsmarktes zeigte im Juli d. J. nach dem „Reichsarbeitsblatte“ zum Teil eine Verbesserung, im allgemeinen aber eine Abflauung, die durch den drohenden Kriegsausbruch gegen Ende des Monats noch wesentlich verstärkt wurde. Die berichtenden Fachverbände umfassen nur die Hälfte der sonstigen Arbeiterzahl, über die das „Reichsarbeitsblatt“ unterrichtet wurde, und zwar 1 112 740; arbeitslos waren davon im Juli d. J. 2,7 Proz. Im Juni d. J. war die entsprechende Prozentziffer 2,5 Proz. und im Juli 1913 waren es 2,9 Proz. — Bei den Arbeitsnachweisen kamen im Juli d. J. auf 100 offene Stellen 158 männliche Arbeitsuchende, gegen 169 im Juni d. J. und 174 im Juli 1913; bei den weiblichen Personen waren die entsprechenden Ziffern 99, 101 und 103.

Die Sterblichkeit der jugendlichen Arbeiter. Wenn schon die Gesundheitsverhältnisse unter den Schulkindern des werktätigen Volkes wegen der traurigen sozialen Lage nicht günstig sind, so tritt mit dem Ergreifen eines Berufes eine weitere Verschlechterung dieser Verhältnisse ein. Wie die Statistik jüngst für Deutschland erwiesen, beträgt die Sterblichkeit in der Gruppe von 15 bis 20 Jahren 4,3 Proz., gegen 2,5 Proz. im Alter von 10 bis 14 Jahren. Es ist ohne Zweifel, daß die schlechten Arbeitsverhältnisse, unter denen naturgemäß besonders die jugendlichen Arbeiter zu leiden haben, diese Erhöhung des Prozentsatzes vor allem herbeiführen. Wenn die Gewerkschaftsbewegung diese Arbeitsverhältnisse zu bessern sucht, so treibt sie also Jugendpflege in ihrer besten Art und zugleich dient sie damit auf die entscheidendste Weise der Zukunft, die doch durch die Jugend verlorpert wird.

Die graphische Weltausstellung bleibt vorläufig geöffnet. Nach einer Bekanntmachung der Ausstellungsleitung wird die Internationale Ausstellung für Buchgewerbe und Graphik in Leipzig trotz der Mobilmachung einstweilen nicht geschlossen und ihr Betrieb in der Weise wie bisher fortgesetzt werden.

Von den ausländischen Pavillons sind jedoch einzelne nicht mehr geöffnet.

Der Verein für soziale Kolonisation Deutschlands E. V. hat in den zwei Jahren seines Bestehens über 700 Morgen Dedland in Kultur genommen, davon 40 Morgen in Reppen, hinter Frankfurt a. O., bereits mit 16 Rentenstellen besiedelt, 65 Morgen in Beeslow mit 37 Rentenstellen, von denen sieben am 1. Juli bezogen sind, 40 Morgen in Wendisch-Buchholz, 32 in Beelitz und 91 in Liebenwalde, 200 in Retschendorf bei Fürstenwalde und 135 in Fürstenberg a. O., weitere 90 Morgen in Bierhöfen bei Harburg. Der Verein wird so im Laufe der Jahre 1914 und 1915 etwa 350 Ansiedlerstellen für Arbeiter und Handwerker schaffen, eine bedeutende Vermehrung des kleinen Landbesitzes. Es ist gar keine Frage, daß der Verein für soziale Kolonisation, wenn seine Arbeit in dieser Weise fortschreitet, durch die Selbstmachung von Arbeitern das beste Mittel bietet, der Arbeiternot auf dem Lande zu steuern. Da alle diese Kolonien für ihre Fertigstellung hunderten von großstädtischen Arbeitslosen für Wochen und Monate gesunde und vollbezahlte Landarbeit bieten, läßt sich der doppelte Wert solcher Kolonisationsarbeit nicht hoch genug anschlagen.

Sterbetafel.

Arzberg. Fritz Buchta, M., geb. 1. August 1884, gest. 20. August, an Lungentuberkulose. Krankheitsdauer $\frac{3}{4}$ Jahr.

Cöln. Carl Franke, geb. 6. Mai 1889, gest. 7. August an Lungenleiden.

Langewiesen. Otto Ludwig, M., geb. 13. Januar 1892, gest. 18. August, an Herzleiden. Krankheitsdauer 16 Monate.

München. Georg Kohler, Br., geb. 8. November 1871 in Marschalken, gest. 27. August, an Lungenschwindsucht.

Volkstedt. Bernhard Grimm, M., geb. 12. Juli 1847, gest. 14. August. Der Verstorbene war nicht nur Veteran von 1870, sondern auch ein Veteran der Arbeiterfrage und unseres Verbandes.

Ehre ihrem Andenken!

Uersammlungs-Berichte etc.

Berlin. Die Zahlstellen-Versammlung vom 29. August war von 66 Mitgliedern besucht. Auf der Tagesordnung stand: 1. Geschäftliches, 2. Verschiedenes. Zunächst gab der Vorsitzende Aufklärung über den Unterstützungszuschuß der Stadt Berlin. Hiernach sollen die gewerkschaftlichen Organisationen einen Zuschlag von 50 Proz. erhalten, so daß die verheirateten im ganzen 9 Mk. und die ledigen Kollegen 6 Mk. erhalten. Der Zuschuß der Stadt soll vom 1. September ab gezahlt werden. Ferner wurde darauf hingewiesen, daß diejenigen, die in den Gemuß der städtischen Unterstützung kämen, vom 1. Juli ab in Berlin ansässig sein müssen. Der Vorsitzende wies darauf hin, daß der Zuschuß nicht als Armen-Unterstützung angesehen würde, folglich auch das Wahlrecht nicht dadurch verlustig ginge. Vom 15. September ab soll die Landesversicherung ebenfalls eine Unterstützung zahlen. Hierzu konnten leider die Vertreter der Gewerkschaften keinen Einfluß ausüben in bezug auf die Höhe der Leistung und Anerkennung der Bedürftigkeit der Mitglieder. Die Landesversicherung will allein beschließen, wer etwas bekommen soll. Der Beschluß der letzten Versammlung, an die arbeitslosen Kollegen einen Zuschuß von 2 Mark aus dem Sozialfonds zu zahlen, wurde aufgehoben mit der Begründung, daß sonst in wenigen Wochen die Kasse erschöpft sein würde. Es würden diejenigen Kollegen, die jetzt noch in Stellung stehen und später außer Arbeit kommen, nicht in den Gemuß der Unterstützung gelangen. Hieran entspann sich eine sehr lebhafte Debatte, an der sich viele Kollegen beteiligten. Es wurde besonders der Idealismus des Haupt-Vorstandes kritisiert. Es wurde von mehreren Seiten betont, daß die Gehaltsabgabe des Haupt-Vorstandes von einem Viertel, prozentual gegenüber dem Ausfall der Mitglieder-Unterstützung, sehr gering wäre. Es wurde hieran folgende Resolution angenommen: „Die Versammlung bedauert, daß der Vorstand nicht größeres Solidaritätsgefühl gezeigt hat und nicht auf die Hälfte des Gehalts verzichtete“. Auf die folgende Debatte der Bürofrage, wurde der Antrag angenommen, an den Haupt-Vorstand heranzutreten mit der Bewilligung von 200 Mark Zuschuß pro Quartal auf die Dauer von einem halben Jahre. Da die Miete für sieben Monate und das Gehalt für ein Viertel an den Angestellten doch ohne weiteres gezahlt werden müssen, so wäre es besser, das Büro zu halten. Die Versammlung will abwarten, wie sich der Haupt-Vorstand hierzu verhält. Bei der Besprechung der Beiträge wurde bemängelt, daß der Krankengeld-Zuschuß von 200 Mark die Beiträge aber trotzdem erhoben würden. Vom Redaktionsrat wurde gewünscht, seine Arbeiten etwas mehr anzuhäufeln, da von ihm in der letzten Zeitung wenig oder gar nichts von seinem Bestreben zu finden wäre. Auch wurde Klage geführt, daß die Preisfrage nicht in dem „Vorwärts“ veröffentlicht war. Der Vorsitzende zu der Sache erklärte, daß er den Antrag dem „Vorwärts“ eingereicht hätte. Auf die telefonische Anfrage, warum der Artikel noch nicht in „Vorwärts“ stünde, wurde von Seiten der Redaktion mitgeteilt, daß der betreffende Redakteur nicht anwesend sei.

*) Anmerkung: Diese durch keinerlei Sachkenntnis getriebene Führung schließt nicht eine berechtigte sachliche Kritik meiner Tätigkeit in sich. Ihr Wortlaut sowie mehrere Stellen des Berichts deuten darauf hin, daß es dem Kritiker nur darauf ankam, einen Verbandsangestellten herunterzureißen. Leider muß ich es mir gegenwärtig aus zwingenden Gründen versagen, näher darauf einzugehen. Ich werde jedoch auf der nächsten Generalversammlung auf diese Gelegenheit zurückkommen. Karl Eberhardt

Adressen-Änderungen

Berlin. Wf. Max Bressen, NO. 55, Rastenburgerstr. 19, Hof 4 Tr. Rv. Karl Munk, SO. 26, Reichenbergerstr. 28, Paul Reub. Wln.-Neukölln, Kaiser Friedrichstr. 84.

Flörsheim a. M. Wf. Josef Schwalb, Dr., Hochheimerstr. 38. Schf. Nikolaus Reysius, Dr., Eisenbahnstr. 77 — Rff. Günt. Dittmann, Fgß., Albanusstr. 8 — Rev. Bernhard Werner, Abgieß. Hospitalstr. 14.

Judenbach. Rv. Richard Doost, Maler.

Rönigsee. Rff. Gustav Reife, Ml., Oberschöbling 9.

Manebach. Wf. Max Kühn, Ml., Schmückerstr.

Moschendorf. Rv. Theodor Gang, Ml., Overtogauerstr. 28, Gottl. Köbiger, Hof, Mühlberg 17, Louis Schmidt, Falkensteinstr. 1.

Piesau. Rff. Emil Korn, Dreher.

Schmiedefeld. Rff. Adolf Söber, Ml., Lichte b. Wallendorf S.-M.

Spechtbrunn. Wf. Richard Leib II, Gß., Salenthal Nr. 67 — G. Otto Reisch, Gß., Salenthal.

Teltow. Rv. Edmund Siegel, Potsdamerstr. 54, Hermann Pfeiff. Saalestr. 2.

Unterweilbach. Wf. Reinhold Jahn, Fgß., Haus Nr. 159.

Uersammlungs-Anzeigen

Zahlreicher Besuch in allen Uersammlungen erwünscht

Kahla. Sonnabend, 5. September, 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, im Rosengarten.

Leipzig. Sonnabend, 12. September, 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, im Volkshaus Zeigerstr. 32.

Schwarzenberg. Sonnabend, 12. September, im Wettiner Hof.

Anzeigen

Quittung. Für den Kollegen Steinberg gingen ein: Zwickau 5,—, Berlin 15,—, Annaburg 5,—, Elberfeld 3,—, Köh. lau 3,—, Karlsruhe 3,—, Kahla 5,—, Colditz 5,—, München 10,—, Passau 5,—, Markt-Leuthen 5,—, Schwarzburg 3,—, Hermsdorf 5,—, Köln 5,—, Flörsheim 5,—, Neuhaus b. Gbg. 5,—, Arzberg 5,—, Suhl 5,—, Nossen S. 3,—, Elmshorn 15,—, Schmiedefeld 5,—, Stadtlengsfeld 5,—, Bonn 5,—, Braunschweig 3,—, Sophienau 2,50, Bunzlau 3,—, Elsterwerda 2,—, Gera Reuß 3,60, Schönwald 5,—, Magdeburg-Neustadt 10,—, Summa 159,10 Mk. Den Gebern besten Dank. Die Sammlung ist geschlossen. Zahlstelle Budau.

Zur Beachtung! Wieder wünschen einige Zahlstellen, bekannt zu geben, daß sie freiwillige Unterstützung nicht mehr zahlen. Letzteres trifft wohl auf sämtliche Zahlstellen zu, umso mehr, da die Zahlstellen aus dem 12 Proz.-Fonds jetzt keine freiwillige Unterstützung mehr zahlen dürfen. Die dies bezüglichen Bekanntmachungen einzelner Zahlstellen sind daher zwecklos. Die Redaktion.

Preis der Zeigspaltenen
Pfeitzelle 30 Pfennig

Geschäfts-Anzeigen

Vorausbezahlung
ist Bedingung

Goldschmiere, Goldflaschen und alle in der Berggoldereiler reeller Bedienung vorkommenden Abfälle kauft bei pünktlicher reeller Bedienung **Oskar Rottmann,** Stadtilm i. Thür.

Zahle
will
grossen
Umsatz
höchste
Preise

Alle Gold-, Platin- und Silber-Abfälle



Edel-
Metall-
Schmelz-
Gebrüder
1896

Osterwohlstrasse 32 **Otto Seifert, Zwickau S.**

Herausgeg. v. Verband der Porzellan- u. verw. Arbeiter u. Arbeiterinnen
Redaktion: Karl Eberhardt, Charlottenbg., Rosinenstr. 3.
Verlag: Wilhelm Herden, Charlottenburg, Rosinenstr. 3.
Druck von Otto Goerke, Charlottenburg, Wallstraße 22